

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0180/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.04.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 6

Parkraumbewirtschaftungskonzept - Erfahrungsbericht

Inhalt der Mitteilung

1. Vorbemerkung

Zum 01.01.2011 sind folgende wesentliche Änderungen der Parkraumbewirtschaftung in Kraft getreten:

- 1.1 An den Standorten Parkplatz neben dem Rathaus und Parkstreifen vor dem Rathaus in der Stadtmitte sowie auf dem Parkplatz Stadthaus wurde die Gebühr von 1,00 € auf 1,50 € pro Stunde erhöht.
- 1.2 Die gebührenpflichtige Zeit wurde montags bis freitags von 18.00 Uhr auf 20.00 Uhr verlängert.
- 1.3 Für die vier Adventssamstage wurde die Gebührenpflicht aufgehoben.
- 1.4 Das Monatsticket gilt für alle Standorte der Zone 2.

2. Parkgebühreneinnahmen

Die Einnahmen betragen in 2009 insgesamt 1.563.362 € und in 2010 insgesamt 1.532.114 €. In den Haushalt 2011 wurde in Erwartung der Mehreinnahmen 1.975.000 € eingestellt. Die tatsächlichen Einnahmen in 2011 betragen schließlich 1.678.945 €.

Von den erzielten Mehreinnahmen entfällt der größte Teil auf die Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeit, dies zeigt eine tageweise Auswertung bei den 42 Cale-Automaten. Von den Monaten April bis Dezember 2011 wurden die Einnahmen zwischen 17.45 Uhr und 20.00 Uhr von einem (jeweils anderen/Montag bis Freitag) Wochentag ermittelt und auf 254 gebührenpflichtige Tage (Montag bis Freitag) hochgerechnet. Dies ergibt eine Jahresmehreinnahme bei den Cale-Automaten von 84.836 €. Die 13 Kienzle-Automaten lassen eine solche Auswertung nicht zu. Diese stehen überwiegend an kleineren und weniger frequentierten Standorten, daher wurden für diese Parkplätze rd. 15.000 € Jahresmehreinnahme hinzugerechnet, sodass die gesamte Jahresmehreinnahme für die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkzeit montags bis freitags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr etwa 100.000 € betragen dürfte. Anhand der Cale-Auswertungen lassen sich diese Mehreinnahmen wie folgt differenzieren: Mehreinnahme von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr: 76.020 €; Mehreinnahme von 18.45 Uhr bis 20.00 Uhr: 23.980 €.

Für die Tatsache, dass die Einnahmen in 2011 deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben sind, gibt es mehrere Ursachen. Zunächst einmal konnte die Umsetzung der Änderungen (Umstellung der Automaten und der Software; Fertigung und Anbringung der neuen Hinweise auf den Automaten) erst Ende März 2011 vollendet werden. Anschließend war eine Umstellungszeit mit einer gewissen Zurückhaltung bei der Überwachung zu beachten. Unter Berücksichtigung aller Umstände erscheint ein Einnahmenvolumen in Höhe von zunächst 1.775.000 € realistisch zu sein. Offensichtlich nimmt zwischenzeitlich doch ein größerer Teil der Verkehrsteilnehmer die privaten Parkplatzangebote im Stadtmittebereich an.

Bei der Prognose der Gebühreneinnahmen gibt es zwei große Unbekannte: Dauer und Umfang der Parkplätze, die auf dem Buchmühlengelände wegfallen werden und die ins Auge gefasste Verpachtung der Tiefgarage an die AöR. Es ist nicht seriös zu prophezeien, wie sich in naher Zukunft die Belegung der Parkplätze in der Innenstadt verteilen wird.

3. Gebührenfreie Adventssamstage

Entgegen gelegentlich geäußerter Bedenken konnten während der Adventssamstage keinerlei Probleme mit größerem Parksuchverkehr festgestellt werden. Ebenso wenig gab es Probleme mit dauerparkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Handels auf den städtischen Parkplätzen. Insofern kann diese Maßnahme durchaus als Erfolg gewertet werden.

4. Entwicklung Monatsticket

Der Verkauf von Monatstickets zu je 50 € ist von 345 Stück in 2010 auf 502 Stück in 2011 angestiegen, was sicher an der nunmehr größeren Flexibilität liegt.

5. Entwicklung Geldkartenzahlung

Die Einnahmen aus Geldkartenzahlungen betrugen in 2009 insgesamt 42.519,32 €, in 2010 41.754,88 € und in 2011 47.593,93 €, hier ist eine Konstanz mit einer gewissen steigenden Tendenz zu erkennen.

6. Kontrolle und Verwarnungen

Seit April 2011 sind die Überwachungszeiten an die nunmehr gebührenpflichtigen Zeiten angepasst worden. In der Zeit vom 01.04. bis 31.12.2011 wurden auf gebührenpflichtigen Parkplätzen zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr 3.702 von insgesamt 76.406 (2011 komplett) Verwarnungen erteilt.

7. Parkverhalten

Eine Gebührenerhöhung scheint neben den höheren Einnahmen auch zu einem veränderten Parkverhalten zu führen, wie die Auswertungen für die Parkplätze Stadthaus und neben dem Rathaus in der Stadtmitte zeigen:

	Stadthaus	neben Rathaus
Parkvorgänge 01.04.-31.12.2010	72.894	27.495
Parkvorgänge 01.04.-31.12.2011	90.829	31.344

Ganz offensichtlich wird bei höheren Gebühren kürzer geparkt und die Parkplätze des jeweiligen Standortes werden häufiger „umgeschlagen“, was durchaus Sinn macht und den Besuchern der Innenstadt entgegen kommen dürfte.

8. Gebührenfreies Kurzzeitparken

Beibehalten wurde in der Neuregelung zum 01.01.2011 das kostenlose Kurzzeitparken für 15 Minuten. Diese Möglichkeit wird außerordentlich häufig genutzt. Allein an den 42 Cale-Automaten wurden in 2011 insgesamt 745.044 gebührenfreie Kurzzeittickets gezogen. Das heißt, 745.044 von insgesamt 1.916.032 Parkvorgängen waren in 2011 gebührenfrei, das sind 38,9 %. Hinzu kommen die 12 Kienzle-Automaten, die eine solche Auswertung nicht zulassen. Insgesamt sind für 2011 sicherlich 850.000 gebührenfreie Kurzzeit-Parkvorgänge zu verzeichnen.

9. Beteiligung der VIB

Die Vereinigte Interessengemeinschaft Bergisch Gladbach hat sich mit dem Erfahrungsbericht befasst und folgende Empfehlungen abgegeben:

- 9.1 Angesichts der Bedeutung für die Einzelhändler und des begrenzten finanziellen Ergebnisses für die Stadt sollte die gebührenpflichtige Zeit montags bis freitags auf 19.00 Uhr begrenzt werden.
- 9.2 Die maximale Gebührenhöhe von 1,50 € pro Stunde auf ausgewählten Parkplätzen sollte beibehalten werden.
- 9.3 Die Anhebung der Gebühr auf 1,50 € pro Stunde auf den Parkplätzen Stadthaus und Rathaus Stadtmitte wird weiterhin mitgetragen

- 9.4 Die Regelung für die Schlossberggarage wird befürwortet.
- 9.5 Der Marktplatz Refrath sollte weiterhin nicht bewirtschaftet werden.
- 9.6 Die gebührenfreien Adventssamstage waren ein Erfolg und sollten beibehalten werden.
- 9.7 Die VIB wünscht die Beibehaltung des gebührenfreien Kurzzeitparkens.

10. Umsatzsteuer auf Parkgebühren

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 01.12.2011, Az. V R 1/11, entschieden, dass die Stadt, auch wenn sie auf hoheitlicher Grundlage Stellplätze für PKW in der Tiefgarage Bergischer Löwe gegen Entgelt überlässt, als Unternehmerin handelt und somit umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringt!

Nach Auffassung des BFH würde die Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Eine derartige Wettbewerbsverzerrung liege auch dann vor, wenn eine Kommune Stellplätze zwar nach §§ 45, 13 StVO öffentlich-rechtlich auf einer öffentlich-rechtlich gewidmeten „Straße“ überlässt, es sich hierbei jedoch um Flächen einer Tiefgarage handelt.

Bei der Wettbewerbsbeurteilung der Parkraumüberlassung unterscheidet der BFH zwischen unselbständigen und selbständigen Parkplatzflächen. Unselbständige Parkplatzflächen sind „in den Straßenkörper einer Straße derart einbezogen, dass sie mit ihm eine Einheit bilden“, selbständige Parkplatzflächen besitzen „gegenüber der Straße, mit der sie durch eine Zufahrt verbunden sind, selbständige Bedeutung und haben den Charakter einer eigenen öffentlichen Wegeanlage“. Parkplätze, die unmittelbar an die Fahrbahn einer Straße anschließen, sind regelmäßig Teil der Straße und somit unselbständige Parkplatzflächen.

Nach Auffassung des BFH hat eine Tiefgarage gegenüber den dem allgemeinen Verkehr dienenden Straßenflächen eine eigenständige Bedeutung, so dass von einer selbständigen Parkplatzfläche auszugehen sei, die nach Art der Tätigkeit ebenso durch einen privaten Leistungsanbieter zur Nutzung überlassen werden könne. Eine Nichtbesteuerung würde zu mehr als nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Stadt muss daher von den in der Tiefgarage Bergischer Löwe vereinnahmten Parkgebühren die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Gleiches gilt für die Schlossberggarage.

Da die Folgen des BFH-Urteils viele Kommunen treffen dürfte, hat die Stadt den Städte- und Gemeindebund informiert und gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die nachteiligen Folgen für die Kommunen abzuwenden.

Der Vorlage sind beigefügt:

Übersicht der Wocheneinnahmen des Jahres 2011

